



## Platzordnung

1. Die Nutzung des Übungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr!  
Für Schäden jeglicher Art hat der Verursacher aufzukommen.  
Der Aufenthalt auf dem Gelände setzt die unterschriebene Anerkennung der Teilnahme-/ Benutzungsbedingungen bzw. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten zwingend voraus.
2. Eltern haften für Ihre Kinder.
3. Kleinkinder, dürfen aus Sicherheitsgründen, die Toiletten nur in Begleitung eines Erwachsenen aufsuchen .
4. Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
5. Halten Sie bitte das Gelände sauber.  
Entsorgen Sie bitte den Kot Ihres Hundes mit den dafür bereit gestellten Schaufeln, auf dem dafür vorgesehenen Komposthaufen.
6. Die Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur an Mitglieder und deren Gäste.
7. Übungsteilnehmer tragen sich vor Beginn der Übungen, an der Anmeldestelle in die Teilnehmerliste ein und entrichten dort ihren Nutzungsbeitrag.
8. Jede(r) Hundehalter(in) ist für seine(n) Hund(e) verantwortlich.  
Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist daher vorgeschrieben und muss auf Verlangen nachgewiesen werden.
9. Auf das Gelände dürfen nur Hunde mit gültigem Impfnachweis.  
Der Impfpass ist auf Verlangen der Vereinsführung vorzulegen.
10. Läufe Hündinnen dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Hunde sind im Aufenthaltsbereich anzuleinen.
12. Das Füttern fremder Hunde auf dem Gelände ist aufgrund der allgemeinen Sicherheit nicht erwünscht.  
Leckerchen zur Unterstützung der Ausbildung können in Abstimmung mit der Übungsleitung während der Ausbildungsstunde verwendet werden.
13. Das Parken auf den dafür vorgesehenen Parkflächen muss aus Platzgründen in engen Abständen vorgenommen werden.  
Die am Gelände vorbeilaufende Straße (Kasselweg), ist komplett frei zu halten. Fahrzeuge oder Fahrzeugteile, dürfen nicht überstehen und in den Bereich der Betonfläche hineinragen.